
**Protokoll zur 02. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow
am 13.11.2024**

Tagungsort: Kiek In" Ostseebad Prerow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:22 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 7-038/2024 – 7-050/2024
Seiten: 1 - 27

gez. Seidlitz gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit
anwesend
Herr Christian Seidlitz
Herr Heiko Barthel
Herr Roman Grzonka
Herr Michael Jahncke
Frau Dr. Katja Kleist
Herr Markus Lau
Herr Ralf Schuba
Herr Willi Wolff
entschuldigt
Herr Jörn-Henning Padderatz
Herr Henry Plotka

Gäste:

Herr Dillmann – SG-Leiter Liegenschaft
 Herr Braun – Hauptamtsleiter
 Frau Kleist – LVB

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 4a Vorstellung Museumsleitung
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2024)
Anlage
- 8 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 7-032/24
- 9 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: 7-033/24
- 10 Außerkraftsetzung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung
Vorlage: 7-056/24
- 11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Vorlage: 7-057/24

- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandaufgang – Hauptübergang“, Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Vorlage: 7-047/24

- 13 Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung im Internet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-050/24

- 14 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren gem. Hauptsatzung bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **8 von 10** – beschlussfähig

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Bericht aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzungen vom 18.09.2024 und der Dringlichkeitssitzung vom 14.10.2024

- Erwerbsangelegenheiten
- Schäfer-Ast-Haus
- Errichtung und Betrieb des Offshore-Windparks „Gennaker“
- Vergabeverfahren Lentzallee
- Kündigung Pachtvertrag mit Dünenhaus

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- ab 01.10.24 Herr Schlickeisen als technischen Leiter eingestellt im KTB
- Seebrücke ist eröffnet
 - negativ – Wandalismus
 - Fahrt der Rentner mit der Bahn durch Herrn Plotka ermöglicht worden – wird wiederholt, ist sehr gut angekommen
- Lampenumzug am 12.11.2024
- weitere Mitglieder für Abwasserzweckverband bestimmt
 - Astrid Kowilski, Bernd Busecke, Jörg Schneidewind – abberufen in den Abwasserzweckverband

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

- **Bauausschuss 10.10.2024**
 - Anträge und andere Bauangelegenheiten
- **Betriebsausschuss 02.10.2024 und 06.11.2024**
 - Wirtschaftsplan 2025
 - Stellenplan 2025
 - Fremdenverkehrsabgaben
 - Stand Museum
 - Personalangelegenheiten
 - Hundekurtaxe
 - Hafengebührensatzung
 - Beratung Erbpachtangelegenheiten
 - Interessenbekundungsverfahren auf den Weg bringen für den Stromblick
 - Bewirtschaftung der Freilichtbühne
 - Ausschreibung für den Betriebsleiter läuft wieder
- **Sozialausschuss seit dem 12.09.2024 nicht getagt**
- **Haupt- und Finanzausschuss seit dem 29.08.2024 nicht getagt**

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner

Seebrücke eröffnet und starker Besucherandrang

Wie siehst aus mit einem Parkleitsystem?

- ist beantragt und läuft
- Amt weiß Bescheid, dass es auf den Weg gebracht werden muss
- Firma arbeitet Parkflächen zu aktivieren
- es wird auch ein Schild aufgestellt, wo die Seebrücke zu finden ist

Was passiert ab Ostern?

- das wird die Herausforderung
- Herrn Plotka aufgefordert, seinen Parkplatz zu öffnen
- Fläche wo Altersheim gebaut werden soll, kann als Parkplatz genommen werden
- Schilder sind auf den Weg gebraucht worden, die an den Lampen angebracht werden
→ Wegweiser zu seebrücke und für Parkplätze erfolgt
- Parkleitsystem ist in Arbeit

Einwohner

Was ist der Sinn für den Spiegel Lange Straße und Wiecker Weg

- aus Lange Straße Richtung Penny fahren, dafür ist der Spiegel

Einwohner

Nachfrage Museum Neuigkeiten?

- wir warten auch auf Antwort

- Herr Dähn hat beim LFI nachgefragt
- sind dabei und hoffen auf baldigen Bescheid

Einwohner

Eindeutigere Beschilderung Hafen

- ja müsste Wasserwanderrastplatz
- Hafen L21

Einwohner

Grundsteuergesetz ab 01.01.25, Gemeinde die Hebesätze anpassen
Wann wird dies erfolgen?

Frau Kleist

- vorläufige sind sie errechnet
- nicht alle Bescheide vom Finanzamt da
- wird in nächster Zeit passieren

Einwohner

Tageskurkarte für die Besucher der seebrücke?

- im Verbund mit drin von Ribnitz bis Barth
- an Parkautomaten kann man Kurkarte ziehen

Wie soll dies kontrolliert werden?

- Hinweis – denken Sie an ihre Kurkarte

Wie wird das in Zingst gemacht?

- keine Kontrollen in Zingst und näherer Umgebung
- Kontrolleure auf Sylt tragen schusssichere Westen
- Überlegung: Möglichkeit mit der Kurkarte auf WC zu gehen, sonst nicht möglich

Einwohner

Anmerkung Lichtabsenkung zur Nacht bei der Seebrücke immer noch nicht geschehen

- wird mitgenommen

4a Vorstellung Museumsleitung

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Da viele fragen von den Bürgern kamen, was macht die Museumsleitung, wenn das Museum geschlossen hat. Daher die Vorstellung der Damen, Frau Geldschläger und Frau Stiehler.

Frau Stiehler stellt sich als Museumsleitung vor und geht anschließend auf den komplexen Aufgabenbereich ein.

- Heimatarchiv muss bewahrt werden
- Antrag Fördermittel liegt vor und warten auf Bescheid
- Spendenkonzepte
- Eingaben und Ausgaben spürbar zu verbessern
- Umsetzung des Museumsprojekt

Sie geht auf die Wichtigkeit des Fördervereins ein und erklärt deren Tätigkeit (Entlastung des Kurbetriebs). Geld was generiert wird, fließt ins Museum.

- Zeitzeugenarbeit

→ nächste Veranstaltung am 2. Advent

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

gesetzlich gewählte Vertreter	10
-------------------------------	----

anwesende Vertreter		8
ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wird in geänderte Fassung bestätigt.

7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2024)

Änderungsantrag:

Bearbeitung der Kreuze wird bemängelt!

- Hafenstraße Bergstraße Richtung Stückweg fehlen ganz und gar Laternen - bitte ans Amt, sich drum kümmern **XXXX Frau Dawidowski**
- Herr Seidlitz fragt an, ob man generell beim Verkauf das Geld auf ein Extrakonto bringt für zukünftigen Wohnungsbau? Ein Konto, welches zweckgebunden ist für Wohnungsbau. **XXXX Frau Prehl**
- Laternen - wie ist der Sachstand?
 - Beauftragung Gutachter
 - Programmierung Nachtabsenkung der Laternen
 - Mängelbeseitigung bzgl. Anstrich **XXXX Herr Podszus/Frau Dawidowski**
- Gebührenbescheide, Widerspruchbescheide Buchenstraße, Straßenausbaubescheide
 - wie ist der Sachstand? (betrifft Herrn Padderatz persönlich) **XXXX Herr Michaelis**

Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2024:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

8 Neufassung der Hauptsatzung

Vorlage: 7-032/24

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund der Änderungen in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Entschädigungsverordnung und weiterer Rechtsvorschriften, ist es erforderlich die Hauptsatzung zu überarbeiten und damit an die geltenden Rechtsvorschriften anzupassen. Daneben werden mit der neuen Kommunalverfassung den Gemeinden auch neue Regelungswünsche in den Hauptsatzungen ermöglicht.

Dazu hatten wir bereits nach der Wahl und vor den konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen umfangreiche Schulungen angeboten, in denen auf die neuen Vorschriften aber auch sonstige Regelungsmöglichkeiten eingegangen worden ist.

Nachfolgend möchten wir auf die wichtigsten Themen eingehen:

Digitale Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow hatte den Wunsch nach einer Regelung zur Teilnahme an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung.

Da es hierzu jedoch noch keine (erforderliche) Rechtsverordnung des zuständigen Ministeriums gibt, sind durch den Amtsleiter des Hauptamtes unter Berücksichtigung aller uns bekannten Erfordernisse Absätze in der neuen Hauptsatzung formuliert worden, die zur Prüfung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen waren.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat das Innenministerium als obere Rechtsaufsichtsbehörde und den Landesdatenschutzbeauftragten bezüglich der Formulierungen im Satzungsentwurf um Einschätzung gebeten, ob diese rechtlich ausreichend sind. Da die Antworten derzeit noch nicht vorliegen, wird empfohlen, Regelungen zur digitalen Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in einer späteren Fassung der Hauptsatzung zu regeln.

Daher haben wir in der Ihnen vorliegenden Entwurfsfassung die vorbereiteten Regelungen im § 3 gestrichen.

Vergabe von Aufträgen

Auch bezüglich der Vergabeverfahren ändert der § 22 KV M-V die bisherige Vorgehensweise: gem. Abs. 4a entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren, „soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder den ...Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 3 Satz 3.“
 „Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, ..., sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.“

Besetzung der Ausschüsse

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nicht mehr durch Wahl, sondern im Rahmen des Zuteilung- und Benennungsverfahrens. Näheres regelt der § 32a KV M-V.
 Die Gemeindevertretung möchte statt des bisherigen Hauptausschusses einen Haupt- und Finanzausschuss bilden. Dies wurde im § 5 der Hauptsatzung eingefügt, die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse sind dort beschrieben.

Bürgermeister

Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters wurden erweitert, was im § 9 Abs. 5 beschrieben ist.

Hinweis: Zusätzlich regelt die Kommunalverfassung unter § Abs. 2 Satz 3 und 4: „...der Bürgermeister ist oberste Dienstbehörde für die Gemeindebediensteten, soweit nichts anderes bestimmt ist. ...der Bürgermeister übt die Befugnisse nach Satz 3 im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung aus, soweit sie dies nicht durch Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen hat.
 Sollte eine solche Übertragung gewünscht sein, müsste eine Regelung dazu in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Nachtragshaushalt, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

In den §§ 10 und 11 sind die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik verankert.

Zuständigkeit bei Stundung und Erlass von Ansprüchen

Aufgrund einer Beanstandung des Gemeindeprüfungsamtes bei seiner letzten Prüfung der Gemeinde Ostseebad Prerow war die Festlegung von Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Entscheidungen über die Stundungen und den Erlass von Ansprüchen neu zu regeln. Dabei gab es die Möglichkeit der Regelung durch Beschluss der Gemeindevertretung oder die Regelung in der Hauptsatzung. Wir haben allen amtsangehörigen Gemeinden die Regelung in der Hauptsatzung vorgeschlagen und es wurde auch so umgesetzt. Mit Inkrafttreten der neuen Regelung muss die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen außer Kraft gesetzt werden.

Entschädigung

Wie bereits oben beschrieben, ist auch die Entschädigungsverordnung geändert worden. Entsprechend sind im § 13 der Hauptsatzung die Beträge angepasst. Zudem haben wir den Abs. 6 neu eingefügt – danach sollen die Entschädigungen und Sitzungsgelder bereits ab der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung gezahlt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im laufenden Haushalt eingestellt.

gez. Katrin Kleist
 Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen

nicht abschätzbar
 Produkt/Konto: 51101 5624
 Betrag: 25.000 €

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leite in den Tagesordnungspunkt ein. Seit der konst. Sitzung wird noch nach der alten HS gearbeitet. Die neue HS war einiges unstimmig und musste geklärt werden.
 Herr Braun erläutert kurz die Änderungen.
 Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die vorliegende Hauptsatzung.

Beschluss-Nr.	7-038/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	13.11.2024	8	8 Ja	ja

9 Neufassung der Geschäftsordnung**Vorlage: 7-033/24****Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Die Änderung der Kommunalverfassung mit Wirkung vom 09. Juni 2024 hat umfassende inhaltliche Änderungen in der Hauptsatzung und damit einhergehend auch in der Geschäftsordnung erforderlich gemacht. Dabei flossen auch redaktionelle Änderungen mit ein. Die Änderungen sind in der Entwurfsfassung farblich markiert.

Legende

~~Text~~ ... rot, durchgestrichen ... Passus wurde gestrichen
 Text ... blau ... Passus wurde geändert
 Text ... grün ... Passus wurde neu eingefügt
 Text ... lila ... Passus wurde verschoben

Folgenden Änderungen werden vorgeschlagen und zur weitgehenden Einheitlichkeit mit den Geschäftsordnungen anderer Gemeinden des Amtsbereiches empfohlen:

1. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde ein Inhaltsverzeichnis und zur Einleitung eine Präambel eingefügt.

§ 3 – Teilnahme (an den Sitzungen): Aufgrund der Zuständigkeitsänderung i. S. der neuen Kommunalverfassung weist die LVB (statt bisher der Amtsvorsteher) die Mitarbeiter des Amtes zur Teilnahme an den Sitzungen an.

§ 4 – Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen: Vertreter der Medien sind nicht mehr zwingend einzuladen, sondern können eingeladen werden. Dies erfolgt üblicherweise immer zu den Gemeindevertretersitzungen.

Der Widerspruch der Mitglieder der Gemeindevertretung gegen Bild- und Tonaufzeichnungen muss nicht mehr in geheimer Abstimmung erfolgen.

Der Hinweis, dass Tonaufzeichnungen der Sitzungen durch Mitarbeiter der Verwaltung ausschließlich für den Zweck der Protokollerstellung zu verwenden sind, wurde gestrichen. Die Aufzeichnungen sind nach Billigung der Niederschrift sowieso zu löschen.

§ 7 – Sitzungsablauf: Der Sitzungsablauf wurde konkreter formuliert und der Musterformulierung des Städte- und Gemeindetages angeglichen.

§ 8 – Worterteilung: Aufgrund der Erfahrungen in der Sitzungspraxis sind Regelungen aufgenommen worden, dass Sachanträge bei der Behandlung von Anfragen unzulässig sind und auf bereits in der Sitzung verhandelte und beschlossene Punkte nicht zur erneuten Diskussion zurückgekommen werden darf. Dies dient dazu, endlose Diskussionen bei unterschiedlichen Auffassungen zu vermeiden.

§ 9 – Anträge auf Unterbrechung der Sitzung, Überweisung, Zurückstellung, Vertagung, Absetzung und Schluss der Beratung: Allein zur Klarstellung aufgenommen

§ 10 – Anträge zur Geschäftsordnung / Ablauf der Abstimmung: Zusammenfassung der Themen, da sie meist im gemeinsamen Prozess erfolgen (Anträge zur GO während der Abstimmung zu TOPs); genauere Erläuterung der Verfahrensweise einschließlich der geheimen Abstimmung bei digital durchgeführten Sitzungen im Katastrophenfall oder bei epidemischen Lagen.

§ 11 – Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung: Paragraph verschoben, da er hier zum Themengebiet Geschäftsordnung gehört.

§ 12 – Stimmenenthaltung: Allein zur Klarstellung aufgenommen

§ 14 – Zuteilungs- und Benennungsverfahren: Bedingt durch die Änderung der Kommunalverfassung ist ein neues Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse vorgeschrieben und löst das bisherige Wahlverfahren ab.

§ 15 – Fraktionen und Zählgemeinschaften: Im Zusammenhang mit § 14 sind Konkretisierungen bei den Fraktionen und Zählgemeinschaften vorgenommen worden bzw. Regelungen aus der bisherigen GO hierher verschoben worden.

§ 16 – Ordnungsmaßnahmen gegen Gemeindevertreter: Zur Abgrenzung der Ordnungsmaßnahmen gegen die Zuschauer im § 17 wurde der Name des Paragraphen ergänzt. Aufgrund der Erfahrungen in der Sitzungspraxis sind Regelungen aufgenommen worden, die das Verfahren bei Störungen durch Gemeindevertreter besser beschreiben und Behinderungen durch lange Reden eingrenzen.

§ 17 – Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer: Sitzungsunterbrechung als milde Maßnahme zur Wiederherstellung der Ordnung hinzugefügt

§ 18 – Niederschrift: Hier wurde (als Empfehlung) die Niederschrift als „Kurzprotokoll“ festgelegt, also als kurze Diskussionsbeschreibung mit Erwähnung der wichtigsten entscheidungserheblichen Wortmeldungen. In anderen Gemeindevertretungen gab es zu dieser Frage, wie detailliert und wie ausführlich Diskussionen wiedergegeben werden sollen, wechselnde Wunschvorstellungen. Schließlich hat man sich mehrheitlich für das Kurzprotokoll entschieden, welches einheitlich für alle Gemeindevertretungen empfohlen wird. Die Pflichtinhalte des Protokolls wurden entsprechend der Mustersatzung des StGT M-V überarbeitet.

Weiterhin wurde ein Passus aufgenommen, dass der Wunsch von Gemeindevertretern, etwas explizit im Protokoll zu vermerken, möglich ist und entsprechend anzuzeigen ist (war der Wunsch der GV Prerow) und wird auch in allen anderen GV so praktiziert).

Es wurde die Möglichkeit aufgenommen, umfangreiche Erläuterungen nicht direkt ins Protokoll, sondern als Anlage zum Protokoll zu übernehmen. Weiterhin wurde die Frist zur Vorlage des Protokolls innerhalb von 14 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, gestrichen und offener formuliert, da deren Umsetzung in der Praxis nicht immer gewährleistet werden kann.

§ 19 – Sitzungen der Ausschüsse: Klarstellung, dass es für Ausschüsse keine gesonderte Geschäftsordnung gibt. Aufnahme von eigentlich selbstverständlichen Regelungen, die bisher schon so praktiziert werden, dass GV-Mitglieder auch die Einladungen zu Ausschüssen erhalten, wie Ausschussvorsitzende die Sitzungen zu führen haben und dass sich die Ausschüsse gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Bei ausschussübergreifenden Themen können bzw. sollen gemeinsame Beratungen durchgeführt oder zumindest kurzfristig Informationen ausgetauscht werden. Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss wurden mit der neuen Legislaturperiode zusammengefasst, was hier in der neuen GO berücksichtigt wird.

§ 20 – Datenschutz: Aufnahme der Sanktion „Ordnungsgeld“ gem. § 172 KV M-V bei Verstößen gegen die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten.

§ 21 – Inkrafttreten: Die GO ist sofort nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

gez. Karsten Braun
Leiter Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen - keine**Anmerkungen während der Sitzung:**

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Prerow.

Beschluss-Nr.	7-039/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	13.11.2024	9	8 Ja	ja

10 Außerkraftsetzung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung
Vorlage: 7-056/24

Sachverhalt und Begründung:

Durch das Gemeindeprüfungsamt wurden bereits im Prüfbericht 2009 sowie im letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2020 die Satzungen über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen in Frage gestellt. Die Notwendigkeit zum Erlass dieser Satzung ist nicht gegeben.

Rechtsgrundlagen für die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen ist nicht die vom Amt oder den Gemeinden erlassene Satzung, sondern die Abgabenordnung (§§ 222, 227, 261) i.V.m. dem KAG M-V § 12 Abs. 1 sowie die GemHVO § 22.

Die Beschreibung von konkreten Zuständigkeiten (z.B. wer kann welche Ansprüche in welcher Höhe stunden) entspricht eher dem Wesen einer Dienstanweisung. Auch nach der Kommentierung zur GemHVO § 22 sind die behördeninternen Entscheidungszuständigkeiten für Stundung, Niederschlagung und Erlass in einer Dienstanweisung zu regeln und damit eine gleichförmige Entscheidungspraxis zu sichern.

Die außenwirksame Änderung von Ansprüchen durch Stundung oder Erlass können sowohl Geschäfte der laufenden Verwaltung sein als auch eine wichtige Angelegenheit, die der Gemeindevertretung vorbehalten ist. Insofern sollten die Hauptsatzungen der Gemeinden wertgrenzenbasierte Zuständigkeitszuweisungen enthalten.

Niederschlagungen sind verwaltungsinterne Maßnahmen, deren Zuständigkeit in der Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass geregelt wird.

Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 3 KV M-V ist der Amtsvorsteher für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Die Einziehung von offenen Forderungen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Amtsvorsteher regelt zukünftig die Aufgaben in einer Dienstanweisung und nach Absprache mit den einzelnen Bürgermeistern*innen in der FA-Sitzung des Amtes am 25.05.2021 sollen nun die einzelnen Satzungen in den Gemeinden außer Kraft gesetzt werden.

Die Wertgrenzen für Stundung und Erlass werden in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde aufgenommen.

Cornelia Prehl
 Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		☒ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto:	Betrag:

vorhanden:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Die konnte aufgehoben werden, weil es in der HS geregelt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die Außerkraftsetzung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 15.07.1998 sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung.

Beschluss-Nr.	7-040/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	13.11.2024	10	8 Ja	ja

11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Vorlage: 7-057/24

Sachverhalt und Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt Darß/Fischland vom Verwaltungsgericht darauf hingewiesen, dass sich aus der fehlenden Regelung, hier die Differenzierung hinsichtlich des Nutzungsumfangs beim Steuermaßstab, in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 19.09.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 16.01.2020 die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben dürfte.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Verhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

An einer entsprechenden Regelung fehlt es bisher in den Zweitwohnungssteuersatzungen.

Mit der vorliegenden Änderung im § 3 der Zweitwohnungssteuersatzung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird.

Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Damit der Satzungsfehler geheilt werden kann, tritt die Satzung zum 01.01.2014 rückwirkend in Kraft. Daher muss die Satzung vom 16.12.2022 in den Fassungen der 1. Änderung der Satzung vom

21.12.2023 und der 2. Änderung der Satzung vom 10.10.2024 sowie die Satzung vom 19.09.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 16.01.2020 außer Kraft treten.

Weiterhin wurde in der Satzung unter § 4 Abs. 3 Satz 1 folgender Wortlaut gestrichen „unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes“. Hier haben wir von dem Verwaltungsgericht den Hinweis erhalten, dass diese Regelung Bedenken begegnen. Sollte in einem Mietvertrag die vereinbarte Miete unterhalb der ortsüblichen Miete liegen, muss der Einzelfall geprüft werden, wie es dazu kommt.

Im § 5 wurde berücksichtigt, dass sich der Steuersatz mit der Satzung vom 16.12.2022 zum 01.01.2023 auf 19 v.H. und mit der 1. Änderung der Satzung vom 21.12.2023 auf 20 v.H. erhöht hat. Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist die Satzung beigefügt, in der die Änderungen rot gekennzeichnet wurden und eine durchgeänderte Fassung.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Kleist.

Frau Kleist

Der Richter hat noch Änderungen gefunden. Diese müssen nochmal rückwirkend beschlossen werden.

Herr Jahncke

Ist das zulässig zum 01.01.2014?

Frau Kleist

Ja das geht, es geht um Vorschriften/rechtliche Regelungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	7-041/2024				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung	
Gemeindevertretung	13.11.2024	11	8 Ja	ja	

12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandaufgang – Hauptübergang“, Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: 7-047/24

Sachverhalt und Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Strandaufgang – Hauptübergang“ der Gemeinde Ostseebad Prerow umfasst den Bereich entlang des Hauptstrandüberganges mit bebauten Bereichen, Verkehrsflächen sowie dem angrenzenden Wald- und Gewässerbestand. Die im Sonstigen Sondergebiet SO 4 des Bebauungsplanes entlang des Hauptübergangs befindlichen Verkaufsstände befinden sich in einem überwiegend schlechten baulichen Zustand.

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes hat sich in Einzelfällen gezeigt, dass ein zeitgemäßer Ersatzneubau oder eine Erweiterung der bestehenden Gebäude nach heutigem Standard mit Gastronomieflächen und sanitären Anlagen für Kunden und Mitarbeiter bzw. zeitgemäßen Verkaufsflächen durch die gestalterische Festsetzung zur Gebäudeproportion übermäßig stark eingeschränkt bzw. verhindert wird.

Mit der Planänderung beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Prerow daher eine Anpassung der textlichen Festsetzung der Gebäudeproportion an die allgemein gestiegenen Anforderungen und Ansprüche. Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 sind die Gebäudelängen im Sonstigen Sondergebiet SO 4 auf 7 m x 5 m begrenzt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt eine zeitgemäße Anpassung auf 12,0 m x 7,0 m.

Damit wird zum einen den gestiegenen Standards Rechnung getragen, die eine zeitgemäße Erweiterung oder einen Ersatzneubau unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen erfordern. Zum anderen wird damit weiterhin eine Kleinteiligkeit der Bebauung sichergestellt, die aufgrund der besonderen touristischen Lage entlang des Hauptstrandübergangs und der Zuwegung zum neuen Inselhafen Prerow erhalten bleiben soll. Damit erfolgt auch zukünftig eine gestalterische Steuerung der Gebäudeproportionen die dazu beiträgt, dass die Bebauung den durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Grundflächenzahl vorgegebenen Nutzungsrahmen des Bebauungsplanes Nr. 15 bewusst nicht voll ausschöpfen kann.

Die die geplante Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

gez. Oliver Dillmann
 Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leite in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Barthel.
Herr Barthel stellt die BV vor. Der BA wird es anpassen und Empfehlung aussprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 15 „Strandaufgang – Hauptübergang“.
2. Ziel der Planänderung ist die zeitgemäße Anpassung der örtlichen Bauvorschriften zur Gebäudeproportion.
3. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandaufgang – Hauptübergang“ der Gemeinde Ostseebad Prerow, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom September 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.	7-042/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	13.11.2024	12	8 Ja	ja

13 Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung im Internet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-050/24

Sachverhalt und Begründung:

Durch den Neubau des Inselhafens Prerows und den dadurch entstehenden neuen rettungstechnischen Anforderungen werden zusätzliche Stellplätze für ein Tragkraftspritzenfahrzeug und ein Rettungsboot mit Trailer benötigt. Durch die Architekten Hass und Briese wurde für die Erweiterung des Rettungszentrums eine Nutzungsstudie mit drei Varianten entwickelt. Im Zuge der Nutzungsstudie wurde sich mit Vor- und Nachteilen der einzelnen Varianten auseinandergesetzt. Im Rahmen der Varianten 1 und 2 wäre nur ein unzureichender Nutzungsumfang möglich gewesen, sodass beide Varianten im Zuge der Variantenentwicklung nicht weiter verfolgt wurden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ zu ändern. Grundlage für die Änderung ist die Nutzungsvariante 3.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgte vom 30.07. bis 30.08.2024. Zeitgleich wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 31.07.2024 eine positive landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Plananzeige abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geäußerten Hinweisen und Anregungen zur Planung wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ mit Begründung in der vorliegenden Fassung vom September 2024 erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Es wird empfohlen, den

vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ mit Begründung zu billigen und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

gez. Oliver Dillmann
 Amtsleiter
 Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 7.000,00 Euro		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 51101 56255	Betrag: 158.935,98 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leite in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Barthel. Herr Barthel stellt die BV vor. Der B-Plan muss wegen dem Schulungsraum der Jugendfeuerwehr und dem Parkplatz geändert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom September 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.	7-043/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Gemeindevertretung	13.11.2024	13	8 Ja	ja

14 Termine/Informationen/Sonstiges

- auch nicht stattfindende Termine/Sitzungen werden veröffentlicht
 - Infos sind auf der Website zu finden
- XXXX Sitzungsdienst**

- nächster Termin für die GV-Sitzung ist am 11.12.2024

Diskussion – Parkleitsystem bzgl. Neubau der Seebrücke

Ende der öffentlichen Sitzung um 18:55 Uhr

Die Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung.

Fortführung der nichtöffentlichen Sitzung um 19:03 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

Category	Sub-category	Value	Value	Value	Value
A	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
B	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
C	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
D	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
E	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
F	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
G	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
H	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
I	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
J	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
K	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
L	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
M	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
N	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
O	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
P	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
Q	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
R	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
S	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
T	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
U	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
V	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
W	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
X	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
Y	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40
Z	1	10	20	30	40
	2	10	20	30	40

[illegible]

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

■■■■■■■■■■

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]		[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	

[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
	[REDACTED]	

[illegible]

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Category	Percentage
Very important	10%
Important	40%
Not important	50%
Don't know	0%

[illegible]

[REDACTED]

[illegible]

[illegible]

[REDACTED]

[illegible]

[illegible]

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

